

Easy Insurance Geräteschutz



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

R+V Allgemeine Versicherung AG,
Deutschland, Reg.-Nr. 5438

Geräteschutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen ...



Was ist versichert?

- ✓ Die Elektronikversicherung entschädigt für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden). Das können zum Beispiel Bedienungsfehler, Sturz, Flüssigkeit oder Vandalismus sein.
- Sofern im Versicherungsschein ausgewiesen, leistet die Elektronikversicherung auch bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen die Reparaturkosten für Ihr Gerät.
- ✓ Bei einem Totalschaden erhalten Sie ein vergleichbares gegebenenfalls gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Bis zu 1.750 EUR
- Der Versicherungswert ist abhängig vom Kaufpreis des Gerätes. Zuschüsse oder Subventionen, zum Beispiel durch Hersteller oder Provider, berücksichtigen wir bei der Einstufung nicht. In solchen Fällen, ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers ausschlaggebend.



Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz für

- ✗ Geräte, die älter als 6 Monate sind
- ✗ defekt angelieferte Geräte
- ✗ Spielzeug, Roboter, Instrumente, Hardwareerweiterungen
- ✗ Schäden durch Witterungseinflüsse



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Versicherungsschutz einige Angelegenheiten nicht, zum Beispiel:

- ! Schäden, für die ein Dritter aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat;
- ! Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel erbracht werden, zum Beispiel Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen;
- ! Serienschäden oder Rückruf-Aktionen seitens des Herstellers;
- ! Schäden durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur oder Eingriffe nicht vom Versicherer autorisierter Dritter;
- ! unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche, insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende Verwendung oder Reinigung des Geräts.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen den Schaden möglichst abwenden und mindern.
- Sobald Sie vom Schaden erfahren, müssen Sie uns unverzüglich über den Schadeneintritt informieren. Dies muss spätestens innerhalb von 7 Tagen online unter www.easy.eu geschehen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Laufzeit beträgt wahlweise ein oder zwei Jahre. Die Laufzeit Ihres Vertrages entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Die Versicherung endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: 23.03.2020